

BMBWF - IV/9 (Rechtsfragen und  
Rechtsentwicklung und Internationales  
Hochschulrecht)

**Mag.<sup>a</sup> Charlotte Eisenstädter**  
Sachbearbeiterin

[charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at](mailto:charlotte.eisenstaedter@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-5857  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.665.310

## **FWIT-Rat-Errichtungsgesetz – FREG, Aussendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein FWIT-Rat-Gesetz erlassen wird und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz sowie das Universitätsgesetz 2002 geändert werden (FWIT-Rat-Errichtungsgesetz – FREG).

Um allfällige Übermittlung einer Stellungnahme bis

**längstens 4. November 2022**

an [legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at) wird gebeten.

Es wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Das Vorhaben unterliegt nicht der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 14. Oktober 2022

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Elektronisch gefertigt